

Fachinformation Februar 2018



Bald ist Aschermittwoch – dann beginnt die Fastenzeit. Eine Zeit der Vorbereitung auf das Osterfest.

Warum die Fastenzeit nicht einmal wieder bewusst leben?

40 Tage Einschränkung, Verzicht, Verlust von Liebgewonnenem,...

Aber ist das wirklich der Kern dieser besonderen Zeit?

Fasten – das muss nicht immer bedeuten auf Dinge oder Speisen zu verzichten.

Die Zeit des Fastens können wir nutzen, um Gewohnheiten zu überdenken, zu hinterfragen; Augenblicke bewusster zu erleben; noch achtsamer mit sich, den Anderen und der Welt auf der wir leben zu sein. Die Fastenzeit bietet nicht nur Verzicht, sie bietet auch die Chance Neues zu kreieren – ein aufeinander zugehen zu ermöglichen, Frieden zu schaffen, mit offeneren Augen durch die Welt zu gehen, mehr Dankbarkeit in unser Leben zu bringen.

Fachinformation Februar 2018

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- 2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- Broschüre „Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege“
- Bundesweite Onlinebefragung zur Kindertagespflege
- Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Höhe der Vergütung für Tagesmütter und –väter

Fachinformation Februar 2018

1. Veranstaltungstipps aktuell

Samstag, 17.03.2018	Fachtag: „Bindungsstörungen erkennen und wie damit umgehen?!“	Informationen hier
Samstag, 24.03.2018	Modulveranstaltung (3 Module): Persönliche Kompetenzen entdecken und weiter entwickeln – Biografiearbeit	Informationen hier
Donnerstag, 17.05.2018	Abendveranstaltung: „Zwischen zwei Welten“ – Kinder im medialen Zeitalter	Informationen hier



Einen Überblick über alle Veranstaltungen der IKS erhalten Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2018

2. Termine juristische Beratung



silillein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Februar 2018:</u>	Dienstag,	20.02.2018	12:00 – 14:00
<u>März 2018:</u>	Dienstag	06.03.2018	12:00 – 14:00

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
 Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2018

3. Aktuelles aus der IKS

Save The Date - 2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen



Bitte beteiligen Sie sich! Am 24. April 2018 wird der 2. Aktionstag für die Kindertagespflege in Sachsen stattfinden.

An diesem Tag wird die Kindertagespflege in den Fokus der sachsenweiten öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.



Haben Sie Interesse sich an diesem Tag aktiv für die Betreuungsform Kindertagespflege zu engagieren?

Dann kontaktieren Sie uns unter:
info@iks-sachsen.de · Tel.: 0375/ 883 780 01

Wir senden Ihnen dann weitere detaillierte Informationen und Materialien zu!

Sie möchten Informationen zum Aktionstag 2017? – Dann klicken Sie [hier](#).

Fachinformation Februar 2018

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Broschüre „Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege“



Der Bundesverband für Kindertagespflege veröffentlicht die Broschüre „Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege.“

Sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Eltern und Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Dazu kommen Vermittlung, Qualifizierung und vieles mehr.

Um sich ein Bild von den vielfältigen Anforderungen an Fachberatung zu machen, wurde durch den Bundesverband für Kindertagespflege eine Befragung durchgeführt. In der vorliegenden Broschüre finden Sie die aktuellen Ergebnisse dazu.

Die Broschüre kann [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden oder gegen Versandkosten bestellt werden.

Bundesweite Onlinebefragung zur Kindertagespflege



Innerhalb des Betreuungssystems Kindertagespflege gibt es immer noch nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen zur Arbeitsqualität, Bildung und dem Gesundheitsschutz der Kindertagespflegepersonen.

Die Alice Salomon Hochschule in Berlin widmet sich diesem Themen und sammelt Daten und Fakten. Tagesmütter und Tagesväter sowie Eltern von betreuten Kindern sind gebeten sich an der Online-Befragung „Gute gesunde Kindertagespflege“ zu beteiligen. Die Umfrage läuft bis zum 20. März 2018.

Neben der Online-Befragung finden ca. 12 Gruppendiskussionen mit Kindertagespflegepersonen statt. Zudem werden Interviews mit Expert*innen aus der Weiterbildung und Fachberatung von Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Weiterhin umfasst die Studie die Analyse von Qualifizierungskonzepten und den Abgleich zur NUBBEK-Studie.

Die Online-Umfrage sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Fachinformation Februar 2018

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Höhe der Vergütung für Tagesmütter und –väter

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 25.01.2018 entschieden, dass der vom Jugendhilfeträger festgesetzte Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung an eine Tagespflegeperson i.H.v. 2,70 € je Kind und Stunde im konkreten Fall gerichtlich nicht zu beanstanden ist.

Die vollständige Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)